

[Der Hohe Rat der Justiz hat Beobachterstatus im Europäischen Netz der Räte für das Justizwesen erhalten](#)

08.06.2023

Die Generalversammlung des Europäischen Netzes der Justizräte hat beschlossen, dem Obersten Justizrat Beobachterstatus zu gewähren. Dies teilte der Vorsitzende des Obersten Justizrates, Hryhoriy Ussyk, mit, so der Pressedienst des Obersten Justizrates.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die Generalversammlung des Europäischen Netzes der Justizräte hat beschlossen, dem Obersten Justizrat Beobachterstatus zu gewähren. Dies teilte der Vorsitzende des Obersten Justizrates, Hryhoriy Ussyk, mit, so der Pressedienst des Obersten Justizrates.

Es wird berichtet, dass die Entscheidung als Reaktion auf einen Appell des Hohen Justizrates getroffen wurde. Hryhoriy Ussyk hält sie für äußerst wichtig auf dem Weg der Integration der Ukraine in die Europäische Union.

„Die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Netz der Justizräte ist eine einzigartige Gelegenheit, direkte Kontakte mit Vertretern von mehr als zwanzig Justizräten aus EU- und Kandidatenländern zu knüpfen, um Erfahrungen und bewährte Praktiken in Bezug auf die Funktionsweise der Justiz auszutauschen“, sagte Ussik.

Der EJC sieht das Europäische Netz der Justizräte als eine einzigartige Plattform, um von den europäischen Erfahrungen zu lernen und eigene Erfahrungen zu allen Fragen des Justizwesens auszutauschen, um dessen Effizienz zu verbessern und den Schutz der Menschenrechte in der Ukraine zu gewährleisten.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 188

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.